

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  vom: 15.04.2008 eingegangen: 15.04.2008	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>10.06.2008</b> <b>1418</b> <b>15</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Keine Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln</b>		

Der Antrag hat zum Inhalt, wie die Stadtverwaltung die unterschiedliche Einzelthemen umsetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf die ergänzenden Erläuterungen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen                    nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Punkt 1:

Die Stadtverwaltung berichtet, welche Maßnahmen in den letzten beiden Jahren unternommen wurden, um zu gewährleisten, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel in Kantinen, Küchen und Essensausgaben städtischer Einrichtungen bzw. der städtischen Gesellschaften nicht zum Einsatz kommen.

Antwort:

Für den Bereich der Gemeinschaftsverpflegung im Rathaus hat der Betreiber gegenüber der Stadt bereits im Jahr 2004 eine Selbstverpflichtung abgegeben, dass er die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ablehnt und darauf achtet, dass in seinem Produktionsprozess keine gentechnisch veränderten Lebensmittel zum Einsatz kommen. Die Heimstiftung Karlsruhe wird von dem selben Betreiber beliefert wie die Rathauskantine.

Für die Bereiche der Gemeinschaftsverpflegung der Verkehrsbetriebe, der Stadtwerke und den angeschlossenen Essensausgaben des Schul- und Sportamtes haben die Lieferanten bestätigt, dass keine GVO-Produkte zum Angebot kommen. Bei der Warenannahme wird verstärkt auf die Deklaration solcher Produkte geachtet.

Punkt 2:

Die Stadtverwaltung legt dar, ob und in welcher Form bei der Neuverpachtung städtischer Grundstücke bzw. bei entsprechenden Vertragsverlängerungen die pachtenden Landwirte angehalten werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bzw. gentechnisch veränderten Saatguts zu verzichten.

Antwort:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2006 wurden sämtliche landwirtschaftliche Pächter der Stadt angeschrieben, auf grüne Gentechnik in ihrem Bereich zu verzichten. Die Ortsverwaltung, welche eigenständige Verpachtungen vornimmt, erhielten die entsprechenden Informationen, um Weiteres zu veranlassen.

Bei Neuverpachtungen bzw. Vertragsverlängerungen wurde folgender Paragraph in den Pachtvertrag aufgenommen:

§ 16 Gentechnik

Gentechnisch veränderte Pflanzenarten dürfen nicht angepflanzt werden.

Punkt 3:

Die Stadtverwaltung berichtet, ob sie sich in den letzten beiden Jahren an die auf Karlsruher Gemarkung wirtschaftenden Landwirte mit der Empfehlung gewandt hat, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen.

Antwort:

Durch persönliche Gespräche mit Landwirten aber auch in Vorträgen wird auf die Problematik der grünen Gentechnik hingewiesen. Da die Stadt selbst ihre Streuobstwiesen als anerkannter Biobetrieb führt, ist sie bemüht, diese Anbaumethode auch zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Seit 2006 wurden 40 ha städtische Pachtflächen zu anerkannten Bioanbauflächen umgewandelt.

Punkt 4:

Die Stadt Karlsruhe tritt dem Bündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein bei, welches sich zum Ziel gesetzt hat, dass innerhalb der Region in Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Handel, Gastronomie und Konsum die so genannte "grüne" Gentechnik nicht zum Einsatz kommt.

Antwort:

Das „Bündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“ wendet sich zur Erreichung der genannten Ziele gegen Versuche Gentechnik in Lebensmittelprodukten einzusetzen. Begründet wird dies u. a. mit den ungeklärten gesundheitlichen und ökologischen Risiken.

Die TechnologieRegion Karlsruhe ist nicht zuletzt aufgrund ihrer wissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich Lebensmittel und Ernährung eine der führenden Forschungsregionen in Deutschland. Durch das Max-Rubner-Institut werden die wissenschaftlichen Arbeiten zum gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland von Karlsruhe aus koordiniert. Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg in Karlsruhe legt einen seiner wissenschaftlichen Schwerpunkte auf die Untersuchung der „grünen“ Gentechnik, u. a. durch Untersuchungen auf den Versuchsfeldern in Rheinstetten. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse lassen sich die Chancen und Risiken der gentechnischen Anwendungen erfassen und tragen damit ganz erheblich zur Biosicherheit in Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung in Baden-Württemberg bei. Aus Sicht des Bürgermeisteramtes wäre ein Beitritt zum „Bündnis“ daher für den Forschungs- und Innovationsstandort Karlsruhe kontraproduktiv.

Das „Bündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“ spricht sich darüber hinaus durch seine Namensgebung grundsätzlich gegen Gentechnik und damit gegen den Einsatz dieser Schlüssel-Biotechnologien in Medizin sowie nachhaltiger Energieerzeugung und Umweltschutz („rote“ und „weiße“ Gentechnik) aus. Aus Sicht des Bürgermeisteramtes wäre eine solch umfassende Festlegung für die Stadt und die Menschen in der Region ebenfalls wenig hilfreich.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt auf einen Beitritt zum „Bündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“ zu verzichten.